- die Anleitung der Leiter der Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen bei der Realisierung der in den rechtlichen Grundlagen zum Vollzug der Untersuchungshaft und in dieser Dienstanweisung gestellten Aufgaben, einschließlich der Mitwirkung bei der Untersuchung und Aufklärung operativ bedeutsamer Vorkommnisse in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen;
- die Durchführung von Beratungen und Erfahrungsaustauschen mit den Leitern und mittleren leitenden Kadern der Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen mit dem Ziel der einheitlichen Durchführung des Vollzuges der Untersuchungshaft sowie der ständigen Erhöhung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin in den Untersuchungshaftanstalten des MfS;
- die Kontrolle der Durchsetzung dieser Dienstanweisung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen auf der Grundlage jeweils mit dem Leiter der ZAIG abgestimmter und durch mich bestätigter Kontrollaufträge;
- die Sicherung der Zusammenarbeit mit den Diensteinheiten der Linie IX zur Gewährleistung optimaler Bedingungen für die Bearbeitung der Strafverfahren gegen verhaftete Personen sowie mit weiteren Diensteinheiten des MfS zur Sicherung des ordnungsgemäßen Vollzuges der Untersuchungshaft;
- die Verallgemeinerung der bei der Realisierung der Aufgaben der Diensteinheiten der Linie XIV gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen.

1.2. Verantwortung der Leiter der Abteilungen XIV

Der Leiter der Abteilung XIV im MfS Berlin und die Leiter der Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen (nachfolgend Leiter der Abteilungen XIV genannt) haben in ihrem Zuständigkeitsbereich unter Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und konsequenter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung einen den Erfordernissen des jeweiligen Strafverfahrens entsprechenden Vollzug der Untersuchungshaft zu gewährleisten.